



Zahl: **004-3/2017/3-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Donnerstag, d. 19.10.2017 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am
Donnerstag, d. 19.10.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungsraum der Stadtgemeinde Strassburg.

Anwesende:

- Bgm. Franz Pirolt
- Vbgm. Oskar Gruber
- Vbgm. Simon Werner
- StRt Norbert Sadler
- StRt Karl Sabitzer
- GR DI (FH) Mario Spendier
- GR Simone Wachernig
- E-GR Kurt Hofer
- GR Ing. Helmut Stingl
- GR Mag. Andreas Mattanovich
- E-GR Doris Seiser
- GR Ewald Stoderschnig
- GR Maria Glanzer
- GR Christian Haberl
- GR Walter Schlintl
- GR Florian Buchhäusl
- GR Georg Kraßnitzer
- GR Günter Bachler
- GR Michael Plesiutschnig

Entschuldigungen: GR Sonja Hofer (berufl. verhindert)
GR Barbara Krassnitzer (gesundh. Gründe)

weitere anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehenden selbständigen Antrag der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder (gem. § 41 K-AGO) dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Errichtung von Urnengräbern

Der Trend von der Erd- zur Urnenbestattung hält nach wie vor an. In Straßburg aber ist es aufgrund der derzeitigen Situation nicht möglich, im Sterberfall auf eine Urnenbestattung zurückzugreifen. Um dies zu ermöglichen, stellt die sozialdemokratische Partei den Antrag, am Friedhof Lieding entsprechende Urnengräber zu errichten.

Dieser Antrag wird dem Stadtrat zur weiteren Beratung zugewiesen.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme:

a) des Gemeinderates vom 04.07.2017

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht. Berichtigungen und Ergänzungen in der Niederschrift mögen vorgetragen werden.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Ing. Stingl Helmut: Die Niederschrift ist in Ordnung.

GR Mag. Andreas Mattanovich: Die Niederschrift ist in Ordnung.

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 04.07.2017 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 04.07.2017 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 19.10.2017.

GR Maria Glanzer, GR Christian Haberl

b) des Kontrollausschusses vom 25.09.2017

Berichterstatter: Ausschussobmannstv. Christian Haberl

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

- 1) Begrüßung und Eröffnung
Die Vorsitzende, GR Sonja Hofer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.
- 2) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten, Sparbuch)
Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung. Kassenstand: € 130.709,39
- 3) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches
Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.
- 4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände
Die aktuellen Rück- und Außenstände werden den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht.
- 5) Neugestaltung Freibadbuffet
Den Mitgliedern des Kontrollausschusses wird eine Kostenübersicht (Amtsvortrag) ausgehändigt, daraus ist eindeutig ersichtlich, dass es voraussichtlich zu keiner Kostenüberschreitung kommen wird.
- 6) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)
Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.
- 7) Allfälliges
GR Georg Kraßnitzer und GR Ing. Helmut Stingl legen Wert auf die Feststellung, dass der Wanderweg nach Dobersberg seitens des Bistums bzw. des Konvents Elisabethinen noch immer nicht instandgesetzt worden ist. Im Zuge von Schlägerungsarbeiten wurde der alte Rechtsweg komplett verlegt, die notwendigen Instandsetzungsarbeiten sollen nochmals urgirt werden.

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss, betr. Freiräumung des Wanderweges nach Dobersberg wurde mittlerweile vom zuständigen Förster der Gemeinde zugesichert, dass die notwendigen Arbeiten ehestmöglich in Auftrag gegeben und durchgeführt werden.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 25.09.2017 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

c) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 27.09.2017

Berichterstatter: Ausschussobfrau Simone Wachernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1). Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Vollzähligkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr diese erweiterte Sitzung.

2). Gesunde Schule – Vorstellung des Schulprojektes von Dir. Ines Isopp-Erian

Die Ausschussvorsitzende ersucht die VDir. Isopp-Erian um einen Bericht zum Projekt Gesunde Schule im Rahmen des Gesamtprojektes Gesunde Gemeinde. Frau Dir. Isopp-Erian berichtet dazu, dass die Schule nunmehr ein Ort des ganzheitlichen Lernens unter Einbeziehung verschiedenster gesundheitsfördernder Aspekte geworden ist. So wird ein Jahresplan erarbeitet, welcher der Schulbehörde vorgelegt wird und nach Genehmigung von den Schülern u. Lehrern unter Einbeziehung der Eltern umgesetzt wird. Folgende Tätigkeiten bzw. Projekte wurden bereits umgesetzt und werden weiterhin geplant und durchgeführt:

- ⑤ Gruppen- u. Partnerunterricht – Schaffung von Lernzonen (auch in den Gängen)
- ⑤ Bewegung u. Ernährung – Experten zur gesunden Bewegungslehre u. zur gesunden Ernährung werden hinzugezogen u.a. Seminarbäuerinnen etc.
- ⑤ Sporttage – mit den Experten von Vereinen u. Dachverbänden (Union, ASKÖ) – Vorstellung von verschiedensten Sportarten u. Trainingsmöglichkeiten.
- ⑤ Sommer- u. Wintersporttage, Wandertage, Eislaufen, Schifahren
- ⑤ Die gesunde Jause mit saisonalem Obst wird angeboten.

Das gesamte gesunde Schulprojekt befindet sich im 3. Projektjahr und wird die Schule nach diesem Jahr als „Gesunde Schule“ ausgezeichnet.

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht der VDir. Isopp-Erian zustimmend zur Kenntnis.

3). Planung Gesundheitstag 2017

Nach eingehender Beratung spricht sich der Ausschuss für Familie, Schule, Sport u. Soziales einstimmig für die Verschiebung des Gesundheitstages auf das Frühjahr 2018 aus und wird der Veranstaltungstermin mit Samstag, 14. April 2018 festgelegt.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in diesem Zusammenhang auch über das vorliegende Kursprogramm Herbst 2017, wonach sich der Sachbearbeiter Herbst über die Förderbarkeit der einzelnen Kurse informiert hat. Leider ist eine einheitliche Förderung der Kurse seitens des Landes nicht möglich, manche Kurse werden zu 50 %, manche zu 30% und wo der Kursleiter nicht im Angebotsverzeichnis des Landes aufscheint, werden überhaupt nicht gefördert. Der Ausschuss spricht sich daher einstimmig dafür aus, von Förderungsansuchen Abstand zu nehmen, da die Förderungsrichtlinien des Landes (€ 3,-- für die Teilnehmer, 50 od. 30% Land, Rest die Gemeinde) das Budget des Ausschusses zu stark belasten würde.

Der Vorschlag einen großen Rotkreuzkurs in der Aula der Volksschule durchzuführen

wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen und soll diesbezüglich mit der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Kontakt aufgenommen werden.

4). Terminplanung Stadtlauf 2018

Da der Termin für den Holzstraßenkirchtag, welcher ebenfalls im Juli 2018 stattfinden soll, noch nicht feststeht, ist eine jetzige Terminfestlegung für den Straßburger Stadtlauf nicht möglich. Um eine Terminkollision zu vermeiden, soll Anfang Jänner 2018 im Umfrageverfahren über die Terminfestlegung des Stadtlafes entschieden werden.

5). Allfälliges

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss. Der Termin für den Holzstraßenkirchtag ist mit 15. Juli 2018 fixiert – für die Durchführung des Stadtlafes sollte ein Termin mit einem entsprechenden Abstand gesucht werden.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 27.09.2017 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

d) des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, Kultur und Ortsverschönerung vom 11.10.2017

Berichterstatter: Ausschussobmann Vbgm. Werner Simon

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende Vbgm. Werner Simon begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung.

2) Kräuterregion Gurktal - Information

Am 06.02.2017 fand eine Präsentation des Leaderprojektes „Kräuterregion Gurktal“ der Tourismusregion Mittelkärnten im Stadtgemeindeamt Straßburg, Bücherei Sitzungssaal statt. An dieser Präsentation haben folgender interessierter Personenkreis teilgenommen: Frau Gabriele Leitgeb, Marlies Kreuter, Enesa Ruhdorfer, Theresia Madritsch, Ing. Monai Wolfgang u. Stromberger Jürgen, Gemeinde Gurk, GR Schlintl Walter, Vbg. Werner Simon u. Sachbearbeiter Herbst.

Für die Tourismusregion war Frau DI Gerda Berg u. die Werbeagentur Eltner als projektausführende bzw. begleitende Firma anwesend. Geplant ist für das Gurktal Wanderwege bzw. „Kräuterwanderwege“ einzurichten, welche von der Tourismusregion mittels geschulten Personal sog. „Ranger bzw. auch von aus der jeweiligen Gemeinde interessierten Personen“ betreut werden. Entsprechende bestehende Wanderwege (z.B. Arme Sünderstiege - Schloß – weiter in Ratschachgraben - Kreuth - Kraßnitz – Leitgeb vlg. Zechner oder in Richtung Madritsch über die Straße St. Jakob, Ortsrundgang Hauptplatz – Peterbründl – Schattseite- Hauptplatz) könnten für Kräuterwanderwege herangezogen werden. Der von Frau Kirilova auf Schloß Straßburg vorhandene Kräutergarten könnte entsprechend erweitert werden und wären auch die Wanderwege an entsprechenden Plätzen mit Kräutern zu bepflanzen. Eine Infostelle sollte eingerichtet werden. Eine Zusammenarbeit bzw. Kooperationen mit dem interessierten Gastwirten, Jufa-Hotel, Stift Gurk, Fa. Schlumberger soll entstehen. Fa. Schlumberger hat bereits eine Kooperation für Werbezusage abgegeben. (siehe Projektbeilagen)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Kultur u. Ortsverschönerung begrüßt diese Aktivität, stellt jedoch fest, dass für die Stadtgemeinde Straßburg eine Person, welche über entsprechendes organisatorisches Talent und ein naturkundliches Wissen über Kräuter mitbringt, gefunden werden müsste.

3) Adventmarkt 2017 (Erweiterte Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt)

Die Organisation des Adventmarktes (Termin 02.12.2017) liegt wiederum in den bewährten Händen von Frau GR Simone Wachernig. Vbgm. Werner Simon dankt für diese Organisationstätigkeit und übergibt Frau GR Simone Wachernig das Wort. Frau GR Wachernig berichtet, dass die Organisation des Adventmarktes begonnen hat. 15 Stände wurden von Hr. Herbst seitens des Amtes bei der Region Mittelkärnten reserviert. Frau Nott Heidemarie von der Handarbeitsgruppe sichert die Dekoration des Hauptplatzes zu. Ergänzendes Material für Reparaturen wie auch Gras u. Dekorationsmaterial wird seitens der Gemeinde beigelegt. Die Installierung der Adventfenster kann wie bisher bewerkstelligt werden, lediglich die Zustandsüberprüfung wird von der Handarbeitsgruppe vorgenommen. Die Lichterketten an den Adventfenstern werden überprüft und gegebenenfalls erneuert. Der Standaufbau wird wiederum von den Feuerwehren FF-Hausdorf u. FF St. Georgen unterstützt

(Bohrmaschinen organisieren). Beim Lagerhaus wird für die Betreuung (Jungfeuerwehr Straßburg) der Feuerstellen seitens des Amtes geeignetes Brennholz bestellt. Für die Elektroinstallation wird wiederum die Fa. Sbardelati herangezogen, das Nikolausgewand wird von der Perchtengruppe „Schlossteufel Straßburg“ (dzt. fehlender Ansprechpartner – Perchtengruppe aufgelöst) zur Verfügung gestellt. Für die Beschallung des Hauptplatzes soll nach Vorschlag des Vorsitzenden die Fa. Urschinger, Friesach herangezogen werden. Die Moderation soll (nach Rücksprache mit Fr. GR Wachernig) Ing Wolfgang Monai übernehmen. Ab 13 Uhr können die Stände dekoriert bzw. bezogen werden. Der Beginn der Adventveranstaltung wird mit 16 Uhr fixiert.

Die Sperrung der Gurktal-Bundesstrasse in der Zeit von 16 bis 20 Uhr soll bei der BH St. Veit/Glan vom Stadtamt beantragt werden!

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, Kultur und Ortsverschönerung nimmt diesen Bericht bzw. das Diskussionsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Mit den anwesenden Vereinsvertretern wurde, soweit möglich, folgende Standfestlegung / Auftrittszusicherung (nach Möglichkeit einstimmig gleicher Preis für Glühmost, Glühwein, Punsch € 2,50, antialkoholische Heißgetränke € 1,50) getroffen:

Verein/Organisation	Stände	Ausschank
Seiser Stefan	2	Glühmost, Glühwein, scharfe Würste
4 Kl. Mittelschule NMS	1	
Laetita Pflegeheim	1	Leberkäsemmel, Kinderpunsch, Glühwein, Gulaschsuppe
Handarbeitsgruppe	0	Hütte, Lebkuchen, Keks, Punsch u. Kinderpunsch
SK Lieding	?	
ÖVP Ortsgruppe	1	Maroni, Kinderpunsch, Punsch, Tee, Glühmost
Jugendheim „Burg“	?	
Imkerei Truppe	1	
SR Kraßnitz	?	
Sindler Kirsten	1	Liköre, Keks, Glühmost

Kulturelle Beiträge:

Für die Programmgestaltung (Liedvorträge u. sonstige Beiträge) wird Frau GR Wachernig u. Vbgm. Simon Kontakt mit den Vereinen aufnehmen.

Für Aufstellung der Dekoration (Stände, Holzfiguren, Platzschmuck, Fichten u. Tannenzweige, Feuertöpfe, Holz für die Feuertöpfe, Bühne etc.) wird um die Mitarbeit der Gemeindemitarbeiter gebeten. Die benötigten Elektrokabel soll sich jeder Standbetreiber selbst besorgen. Die Hütte am Hauptplatz wird an folgenden Terminen in Anspruch genommen:

22.12. Handarbeitsfrauen u. Gewerbetreibende – Verlosung, 16 Uhr (2 Stände)

Für weitere Termine ist mit dem Sportverein, Alte Herren, Kontakt aufzunehmen. Alle interessierten Vereine können ab 03.12.2017 die Hütte für ihre Adventveranstaltung nutzen. Die Termine sind dem Stadtamt natürlich zu melden.

Der Vbgm. Werner Simon dankt den erschienen Vereinen für die Mitarbeit.

4) Allfälliges

Der Rastplatz im Bereich der Ortschaft St. Georgen (Buchhäusl) soll vom Bauhof der Stadtgemeinde mitgepflegt werden.

Vom GR Ing. Stingl wird wiederum das Projekt Rundweg Gundersdorf – Schattseite – St. Georgen – Gundersdorf in Erinnerung gerufen. Ein neuerlicher Kostenvoranschlag soll vorgelegt werden.

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss und nimmt zu einzelnen Punkten Stellung. Betr. der Pflege von Anlagen an der Gurktal Bundesstraße müssen mit der Straßenverwaltung (Straßenmeister) noch Gespräche geführt werden – es kann nicht sein, dass sich das Land nur mehr auf die Instandhaltung der Fahrbahn beschränkt. Betr. Brückenerrichtung für Rundweg „Gundersdorf – Schattseite – St. Georgen – Gundersdorf“ kann nur eine finanzierbare Lösung umgesetzt werden – entsprechende Beratungen bzw. Kostenvoranschläge müssen noch geführt bzw. eingeholt werden.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, Kultur und Ortsverschönerung vom 11.10.2017 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Aufteilung der BZ-Mittel 2017

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die endgültige Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel 2017 schlägt der Stadtrat vom 09.10.2017 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2017 (Gesamtsumme € 500.000,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnensind:

Straße Straßburg-Mannsdorf (AOH)	€	75.000
Straßenbeleuchtung (OH)	€	32.600
Bauparz.Stbg.-Ost,Rückzlg.Darl.Ktn.Reg.Fds.(OH)	€	29.200
Holzstraße (OH)	€	2.500
Städtekontakte (OH)	€	7.000
FF Winklern-Hausdorf, Tragkraftspritze (OH)	€	8.300
Hauptplatzsanierung/Fassadenaktion (AOH)	€	25.000
Verbindungsstr.-Asph.Sanierungspaket 2016 (AOH)	€	80.000
Lautsprecheranlage – Rednerpult (OH)	€	13.800
Gemeindestraßen (OH)	€	53.900
Freibad, Pumpe (OH)	€	6.200
Raumplanung,Bebauungs-u.Fläwiplan (OH)	€	24.000
Neugestaltung Freibadbuffet (AOH)	€	85.000
Behebung Katastrophenschäden 2017(AOH)	€	57.500
Gesamtsumme	€	500.000

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

4) II. Nachtragsvoranschlag 2017 und Verordnung zum II. NVA 2017

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Vorlage zum II. Nachtragsvoranschlag 2017 sieht im ORDENTLICHEN HAUSHALT eine Ausgaben- und Einnahmenerweiterung um € 114.900 vor, im AUSSER-ORDENTLICHEN HAUSHALT sollen die Einnahmen sowie die Ausgaben um € 160.000 erhöht werden.

Die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen erhöhen sich somit auf € 4.210.900.

Der Stadtrat vom 09.10.2017 hat den II. Nachtragsvoranschlag 2017 und die dazugehörige Verordnung einstimmig zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

ANTRAG 1): Der II. Nachtragsvoranschlag 2017 möge in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Entwurf des II. Nachtragsvoranschlages 2017 lag nach entsprechender Kundmachung zur öffentlichen Einsicht auf.

BESCHLUSS: Der II. Nachtragsvoranschlag 2017 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

ANTRAG 2): Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle die als Anlage beigefügte **V e r o r d n u n g** zum II. Nachtragsvoranschlag 2017 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Die Verordnung zum II. Nachtragsvoranschlag 2017 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg
pol.Bez.St. Veit a.d. Glan

Betr.: II. Nachtragsvoranschlag 2017

ORDENTLICHER HAUSHALT

Ausgaben

Ansatz/Post	Namentliche Bezeichnung	Bisheriger Ansatz €	+Erweiterungen -Kürzungen um €	auf €
1/0000-7520	Gew.Gde.Org.,Lfd.Tr.Zlg.GSZ	22.500	-2.400	20.100
1/0100-6140	Zentralamt, Instandh.v.Geb.	2.000	+5.000	7.000
1/0120-7200	Hilfsamt, Btg.Verwaltungsgem.	23.000	-4.200	18.800
1/0190-7230	Repräsentationsausgaben	8.000	+2.000	10.000
1/0630-7280	Städtekontakte,Entg.f.so.Leist.	7.300	+5.700	13.000
1/0700-7290	Verfüngungsmittel	2.500	+1.500	4.000
1/2500-7550	Schülerhort, T-Zlg. Kindernest	11.500	+2.000	13.500
1/2690-7680	Sponsoring R.Leitgeb (Schi)	2.500	+5.000	7.500
1/3690-7280	Heimatpf.,So.Eintr.u.Maßn.,Entg.f.s.L.	4.300	+2.000	6.300
1/3690-7281	Heimatherbst/Kulturherbst/LJ	0	+4.500	4.500
1/5600-7510	Btg.z.Betr.Abg.Krankenanstalten	284.000	-2.800	281.200
1/6110-6190	Landesstr.,Erneuerung Buswarteh.	0	+13.200	13.200
1/6120-6110	Gemeindestraßen, Instandhaltung	60.000	+24.400	84.400
1/7710-7280	Fremdenverkehr,Entg.f.so.Leist.	1.400	+10.000	11.400
1/7820-7550	Wirtschaftspol.Maßn.,Lfd.T-Zlg.a.U.	6.000	+2.000	8.000
1/8150-7201	Grün-,Park-,Freizeit anl.,Ko.E.WiHof	33.700	+8.400	42.100
1/8150-7280	Park- u.Außenanl.,Entg.f.so.Leist.	11.000	+1.500	12.500
1/8160-6190	Straßenbeleuchtung, Instandh.	2.000	+1.200	3.200
1/8200-0400	WiHof, Fahrzeuge (Kehrmasch.)	0	+4.300	4.300
1/8200-7280	WiHof, Entg.f.so.Leistungen	0	+6.900	6.900
1/8200-7281	WiHof, Entg.f.so.Leistungen	0	+1.500	1.500
1/8520-2985	Müllbes.,Rückzlg.Inneres Darl.(ASZ)	0	+7.000	7.000
1/8520-3420	Müllbes.,Rückzlg.Inneres Darl.(ASZ)	7.000	-7.000	0
1/8531-6140	WH St.Georgen 17, Insth.v.Geb.	1.500	+16.200	17.700
1/9120-2980	Allgem.Rücklage, Zuführung	100	+7.000	7.100
Summen		490.300	+114.900	605.200

Einnahmen

2/0100-8170	Zentralamt,Ko.Btg.f.so.Verw.Leist.	3.000	+3.200	6.200
2/1630-8770	FF Straßburg, Btg.Kameradschaft	7.400	-7.400	0
2/2400-8710	Kindergarten, Förd.Land	0	+1.200	1.200
2/6120-8710	Gemeindestraßen, Förd.Land	0	+12.000	12.000
2/6120-8712	Gemeindestraßen, BZ	45.000	+8.900	53.900
2/8200-2980	WiHof, Rücklagenentnahme	0	+4.300	4.300
2/8200-8101	WiHof, Leistungserl.Arbeitsstd.	98.200	+8.400	106.600
2/8531-2980	WH St. Georgen 17,Rücklagenentn.	0	+12.200	12.200
2/8531-8240	WH St. Gerogen 17, Einn.a.Verm.	5.100	+4.000	9.100
2/9120-2985	Allgem.Rücklage,Rückz.I-Darl.	0	+7.000	7.000
2/9410-8601	FZ § 24 FAG 2017 z.Sich.nachh.HF	0	+61.100	61.100
Summen		158.700	+114.900	273.600

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT**Ausgaben**

5/6120-6110	Behebung Kat.Schäden 2017	0	+115.000	115.000
5/6129-0020	Verb.Str.-Asphaltsan.Paket 2016	64.300	+45.000	109.300
Summen		64.300	+160.000	224.300

Einnahmen

6/6120-8711	Beh.Kat.Schäden 2017, BZ	0	+57.500	57.500
6/6120-9680	Beh.Kat.Sch.2017,Sollabg.lfd.Jahr	0	+57.500	57.500
6/6129-8711	Verb.Str.-Asphaltsan.Paket 2016	65.000	+45.000	110.000
Summen		65.000	+160.000	225.000

Stadtgemeindeamt Straßburg
pol. Bez. St. Veit a.d. Glan

Straßburg, 19. Oktober 2017

Zahl: 902-0/2017-ho
 Betr.: II. Nachtragsvoranschlag 2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 19.10.2017, Zl.: 902-0/2017-ho, womit der § 1 der Verordnung vom 19.12.2016, Zl.: 902-0/2016-ho, in der Fassung der Verordnung vom 04.07.2017, Zl.: 902-0/2017-ho, betreffend die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017, aufgrund des § 88 der K-AGO geändert wird.

Die Voranschlagsansätze des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 werden im Sinne der Anlagen geändert. Durch die Änderung der Voranschlagsansätze des Voranschlages 2017 ergeben sich folgende Schlusssummen:

	bisher	veranschlagt: +Erweiterungen -Kürzungen	insgesamt
a) <u>Ordentlicher Voranschlag:</u>			
Ausgabensumme	€ 3.541.600	+114.900	3.656.500
Einnahmensumme	€ 3.541.600	+114.900	3.656.500
b) <u>Außerordentl. Voranschlag:</u>			
Ausgabensumme	€ 394.400	+160.000	554.400
Einnahmensumme	€ 394.400	+160.000	554.400
Gesamtausgaben	€ 3.936.000	+274.900	4.210.900
Gesamteinnahmen	€ 3.936.000	+274.900	4.210.900



Der Bürgermeister:

 (LAbg. Franz Pirolt)

Angeschlagen am: 20.10.2017

Abgenommen am: 03.11.2017

5) Verbindungsstraßen – Asphaltsanierungspaket 2016, **Finanzierungsplanerweiterung**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
 Stadtrat Karl Sabitzer

Für dieses AO – Vorhaben hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.07.2016 einen Finanzierungsplan über € 183.000,-- angenommen und beschlossen und in der Sitzung vom 04.07.2017 auf € 218.000,-- erweitert.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Straßen/Wege und Energie vom 11.05.2017 hat u.a. nochmals eine baldige Sanierung/Asphaltierung der Schlossauffahrt vorgeschlagen. Der Stadtrat vom 07.09.2017 fasste den einstimmigen Beschluss, dass diesem Vorschlag – da es finanziell heuer möglich ist - nachgekommen werden sollte; Auftragssumme € 46.054,50 brutto (Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.).

Der Stadtrat vom 07.09.2017 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Finanzierungsplanerweiterung für das AO-Vorhaben „Verbindungsstraßen – Asphaltsanierungspaket 2016“ um € 45.000,-- auf € 263.000,-- annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

"Verbindungsstraßen - Asphaltanierungspaket 2016"

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	263 000	183 000	80 000			
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	-					
	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	263 000	183 000	80 000	-	-	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____ m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: €uro _____ ; je m² Nutzfläche: €uro _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: €uro _____ ; je m² Nutzfläche: €uro _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
	-					
KBO, BZ a.R.	91 500	91 500				
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Bedarfszuweisungsmittel	171 500	91 500	80 000			
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
	-					
	-					
	-					
	-					
Gesamtsummen	263 000	183 000	80 000	-	-	-

6) Behebung Katastrophenschäden 2017 , Finanzierungsplan

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Durch die Unwetter vom 24.07.2017 und 06.08.2017 sind im Gemeindegebiet entsprechende Schäden entstanden (siehe beiliegenden Aktenvermerk vom 31.08.2017). Die Schadensbehebungsmaßnahmen wurden eingeleitet und zwischenzeitlich zum überwiegenden Teil auch abgeschlossen. Betreffend Finanzierung war es notwendig, ein AO-Vorhaben einzurichten. Da innerhalb des BZ-Rahmens noch Mittel nicht verplant wurden, kann ein Teil der Schadensbehebungsmaßnahmen schon heuer finanziert werden, der zu erwartende Bundeszuschuss kann jedoch erst im Jahr 2018 fließen.

Zur Anfrage von GR DI (FH) Mario Spendier betr. Stand „BG Teichjäger-Werzer“ teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass geplant ist die Bringungsgemeinschaft aufzulösen und den Abschnitt ab der Hofzufahrt vlg. Prapernig bis zur Verbindungsstraße „Kraßnitz-Kreuth“ als Verbindungsstraße zu kategorisieren. Es müssen noch Beratungen bzw. Beschlüsse mit der Bringungsgemeinschaft und Agrarbehörde gemacht/gefasst werden.

Der Stadtrat hat sich in seinen Sitzungen vom 07.09.2017 und 09.10.2017 ausführlich mit diesem Thema befasst und stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan für das AO-Vorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2017“ über € 115.000,-- annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg

Pol. Bez. St. Veit a.d. Glan

Straßburg, 31.08.2017

AKTENVERMERK

Betr.: Unwetterschäden vom 24.07.2017 und 06.08.2017,

Schadensübersicht (Bruttoszahlen/Kostenschätzungen).

• Verbindungsstraße St. Peter – Gurk	€	9.000
• Verbindungsstraße Prieger – Bichlbauer	€	6.000
• Verbindungsstraße Schöble – Moschitz	€	13.000
• Verbindungsstraße Wildbachgraben	€	7.000
• Verbindungsstraße Kraßnitz – Kreuth	€	5.000
• Sofortmaßnahme Warmbach durch AKLReg., Abtlg. 8 – Wasserwirtschaft, Abrutschung Zufahrt Wasserleiter	€	81.000
• Ersatzzufahrt Wasserleiter	€	8.000
• Sofortmaßnahme Langwiesenbach u.a. durch AKLReg., Abtlg. 8 – Wasserwirtschaft	€	93.000
• Sofortmaßnahme Wildbachgraben durch Wildbach- und Lawinenverbauung	€	30.000
• Summe	€	252.000

Gemeindeanteil:

• Verbindungsstraße St. Peter – Gurk	€	9.000
• Verbindungsstraße Prieger – Bichlbauer	€	6.000
• Verbindungsstraße Schöble – Moschitz	€	13.000
• Verbindungsstraße Wildbachgraben	€	7.000
• Verbindungsstraße Kraßnitz – Kreuth	€	5.000
• SFM Warmbach durch AKLReg., Abtlg. 8 – Wasserwirtschaft, Abrutschung Zufahrt Wasserleiter, Gemeindebeitrag	€	27.000
• Ersatzzufahrt Wasserleiter	€	8.000
• SFM Langwiesenbach u.a. durch AKLReg., Abtlg. 8 – Wasserwirtschaft, Gemeindebeitrag	€	31.000
• SFM Wildbachgraben durch Wildbach- und Lawinenverbauung, Gemeindebeitrag	€	9.000
• Summe	€	115.000

Finanzierungsvorschlag:

• BZ 2017	€	57.500
• Bundeszuschuss Katastrophenfonds 2018	€	57.500

F.d.R.:



"Behebung Katastrophenschäden 2017"

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
in Euro Beträgen						
Behebung Kat.Schäden	115 000	115 000				
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	-					
	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	115 000	115 000	-	-	-	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____ m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: Euro _____ ; je m² Nutzfläche: Euro _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: Euro _____ ; je m² Nutzfläche: Euro _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
in Euro Beträgen						
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
	-					
Bundeszuschuss	57 500		57 500			
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Bedarfszuweisungsmittel	57 500	57 500				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
	-					
	-					
	-					
	-					
Gesamtsummen	115 000	57 500	57 500	-	-	-

7) FF St. Georgen, Fahrzeugankauf und Rüsthauszubau, **Grundsatzbeschluss**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Seit der Jahreshauptversammlung 2017 ist hieramts bekannt, dass es mit dem Fahrzeug der FF St. Georgen (Baujahr 1994) größere Probleme gibt. Für eine Instandsetzung wurden Kostenvoranschläge eingeholt, mit rund € 15.000,- müsste man wohl rechnen. Es wurden dann mehrere Gespräche mit Kdt. Selinger, GFK Monai, AFK Schöffmann und BFK Kaiser geführt, daraus konnte man erkennen, dass die FF St. Georgen den Fokus schon auf ein neues Fahrzeug gerichtet hat. Am 14.06.2017 erfolgte eine Aussprache im Rüsthaus Straßburg; mit Vertretern der Feuerwehren Straßburg, St. Georgen, Winklern-Hausdorf und dem Amtsleiter wurde die weitere Vorgangsweise ausführlich besprochen, insgesamt waren 21 Personen anwesend. Festgelegt wurde, dass unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrkommandanten eine Arbeitsgruppe installiert wird, in welcher Vertreter aller drei Wehren eine mittelfristige Anschaffungsplanung bis 2025 ausarbeiten sollen. Zielsetzung – Einstimmigkeit innerhalb der drei Feuerwehren!! – damit nach Außen mit einer Sprache argumentiert (KLF oder LF) und das Beste erreicht werden kann. Diese interne Evaluierung muss auch ohne „Eifersüchteleien“ erfolgen, unsere drei Wehren sollen sich für die Sicherheit der Bevölkerung optimal ergänzen – dies waren die Vorgaben der Gemeindevertretung.

Ein Ergebnis der Arbeitsgruppe sollte bis Ende August dieses Jahres vorliegen.

Der Stadtrat hat sich in seinen Sitzungen vom 16.05.2017 und 22.06.2017 eingehend mit dieser Angelegenheit befasst und sich auch dahingehend Gedanken gemacht, dass in der künftigen mittelfristigen Finanzplanung große Projekte Platz haben müssen, wie Bildungszentrum, Hochwasserschutz Gurkfluss und Langwiesenbach, Feuerwehrfahrzeuge für die FF Straßburg (RLF) und FF Winklern-Hausdorf; diesbezüglich wäre es vielleicht nicht ungeschickt, den ohnehin bald fälligen Ankauf eines Fahrzeuges für die FF St. Georgen vorzuziehen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2017 musste der Bürgermeister berichten, dass die FW-Arbeitsgruppe nicht das gebracht hat, was sich die Gemeinde vorgestellt hat - es lag nur ein Konzept der FF St. Georgen vor. Einstimmigkeit unter den drei Feuerwehren und auch im Stadtrat besteht scheinbar aber dahingehend, dass der Fahrzeugankauf für die Feuerwehr St. Georgen vorgezogen werden kann.

Bei einer Besprechung mit BFK Egon Kaiser am 12.09.2017 im Rüsthaus St. Georgen, Stadtratsmitglieder und Vertreter aller drei Straßburger Wehren waren anwesend, gab es dann eine Einigung bzw. einen zufriedenstellenden Kompromiss.

Für die Umsetzung bedarf es einer grundsätzlichen Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Stadtrat vom 09.10.2017 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Feuerwehr St. Georgen im Jahr 2018 ein Feuerwehrfahrzeug angekauft wird. Mit dem Fahrzeugankauf wird auch ein Zubau zum Rüsthaus (westseitig) mit eigener Zufahrt notwendig.

Kostenübersicht – voraussichtlich (Bruttozahlen):

Kaufpreis Feuerwehrfahrzeug (LF)	€	170.000
Landesbeihilfe – Kärntner Landesfeuerwehrverband (Kärntner LFV führt auch die Ausschreibung durch)	€	52.000
Gemeindebeitrag	€	118.000
Zubau	€	60.000
Zufahrt und Vorplatz	€	12.000
Gemeindebeitrag 50%	€	36.000
Voraussichtlicher Gesamtaufwand für die Gemeinde	€	154.000

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**8) Parz. Nr. 367/5 KG Straßburg/Stadt (Seiser /Tröbacher), Übernahme in
das öffentl. Gut, VO**

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2017 wurde der Kaufvertrag für den Erwerb der gegenst. Parzelle durch die Stadtgemeinde Straßburg angenommen und beschlossen. Für die Durchführung im Grundbuch ist die Übernahme (Verordnung) dieser Parzelle in das öff. Gut erforderlich.

Der Stadtrat vom 07.09.2017 empfiehlt dem Gemeinderat einhellig die Annahme und Beschlussfassung des vorliegenden Verordnungsentwurfes, GZ: 6120-2017/3-R.

ANTRAG: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg möge den vorliegenden Verordnungsentwurf GZ: 6120-2017/3-R, womit die Parz. 367/5, KG Straßburg/Stadt in das öffentliche Gut übernommen wird, annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 19.10.2017
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: 6120-2017/3-R

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 19.10.2017, Zahl: 6120-2017/3-R, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 72/1991 idgF., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 idgF., das Grundstück 367/5, KG Strassburg/Stadt (74411) im Ausmaß von 44 m², zum öffentlichen Gut erklärt wird.

§ 1

Die Parzelle 367/5, KG Strassburg/Stadt (74411), wird als öffentliches Gut (Straßen und Wege) der Straßenanlage „Badstraße“ gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Strassburg angeschlagen wurde.



Der Bürgermeister:

Franz Pirolt
LAbg. Franz Pirolt

Angeschlagen am: 20.10.2017
Abgenommen am: 06.11.2017

9) Badstraße – Liedingerstraße; Vermessungsurkunde GZ 174032-H-V1-U vom 29.05.2017 (Angst Geo Vermessung – Durchf. §§ 15 ff LiegTeilG)

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Gemäß der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung, GZ: 174032-H-V1-U vom 29.05.2017 (Beilage) soll das Trennstück eins im Ausmaß von 27 m² in das öffentliche Gut übertragen und mit dem Grundstück 764/1 KG Straßburg/Stadt, öffentliches Gut (Badstraße) sowie das Trennstück zwei im Ausmaß von 18 m² aus dem öffentlichen Gut Grundstück 717 KG Straßburg/Stadt (Liedingerstraße) entlassen und mit dem Grundstück 326/2 KG Straßburg/Stadt vereint werden.

Die vorgesehenen Änderungen stellen eine Berichtigung des bestehenden Straßenverlaufes dar. Damit nun die gegenständliche Vermessungsurkunde beim Vermessungsamt Klagenfurt zur grundbücherlichen Durchführung gemäß LiegTeilG §§ 15ff eingereicht und durchgeführt werden kann ist dafür ein Beschluss (Verordnung) des Gemeinderates notwendig.

Der Stadtrat vom 07.09.2017 empfiehlt dem Gemeinderat einhellig die Annahme und Beschlussfassung des vorliegenden Verordnungsentwurfes GZ: 6120-2017/5-R.

Die beabsichtigte, gegenständliche Änderung wurde vom 30.08.2017 bis 27.09.2017 ortsüblich kundgemacht, AZ: 6120-2017/4-R; es sind hiezu keine Einwendungen bei der Behörde eingegangen.

ANTRAG: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg möge die vorliegende Vermessungsurkunde, GZ 174032-H-V1-U vom 29.05.2017 sowie den vorliegenden Verordnungsentwurf GZ 6120-2017/5-R annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Josef Angst, Dipl.-Ing. Dr. Jörg Wresnik
Staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

Znl. 9360 Friesach, Herrengasse 4 - T +43 (0) 4268 2012
9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
eMail: friesach@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at

Firmenbuch-NR.: 233711 v - Landesgericht Klagenfurt



VERMESSUNGSSURKUNDE

zur Teilung
des(der) Grundstück(e)

326/2, 717



Diese Vermessungsurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 03.07.1968, BGBl. 306 und der Vermessungsverordnung vom 01.12.2016, BGBl. II 307 in den derzeit geltenden Fassungen. Sie wurde von uns bzw. den bei uns beschäftigten Hilfskräften auf Grund der uns vom Bundesministerium für Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verliehenen Befugnisse, Zl. 91.519/20-1/3/03 (Zl. 27.487-Präs./VI/68 und Zl. 91.514/0447-I/3/2014), verfasst.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	2AFyh8+Uw7YmWUCb4vnl1c5Plp+Npzd+Nh2+WHTDtuV0T/esJ2+k9Bfn6/6dH9RUZpN AulS9tmMxDa1Ww==
 staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker	Signator
	Dipl.-Ing. Dr.techn. Jörg Wresnik Ing. Kons.f.Vermessungswesen u. Geoinformation Kanzleisitz: Villach
	Signaturdatum
	UTC 2017-06-07T13:47:40
Zertifizierungs- dienst	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH,C=AT
Seriennummer	1412451
Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
Methode	urn:pdfsigfilter.bka.gv.at:binaer.v1.1.0
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b



Abbild des Rundsiegels gem. § 19 ZTG.

Diese Papieraufbereitung stimmt mit dem elektronischen Original der Urkunde im elektronischen Urkundenarchiv der Bundes- Architekten- und Ingenieurkammer vollinhaltlich überein.



Rundsiegel und Unterschrift:

Diese Papieraufbereitung stimmt mit dem beim Vermessungsamt eingebrachten Plan vollinhaltlich überein.
Geschäftsfallnummer des Vermessungsamtes:

1230/2017

Gerichtsbezirk: **Sankt Veit an der Glan**
Katastralgemeinde: **Straßburg Stadt**
Katastralgem. Nr.: **74411**

Geschäftszahl: **174032-H-V1-U**
Vermessungsdatum: **07.04.2017**
Plandatum: **29.05.2017**

 <p>Angst Geo Vermessung ZT GmbH <small>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Josef Angst, Dipl.-Ing. Dr. Jörg Weinek Staatlich befugte und besetzte Ingenieurenkonten für Vermessungswesen Zvl. 1960 Friesach, Herweggasse 4 T +43 (0) 4268 2012 9500 Villach - Villacherstraße 1 T +43 (0) 4262 24375-0 eMail: friesach@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at</small></p>	 <p>V 408 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem.§15ff. LiegTeilG. Gz.: 174032-H-V1-U</p>	KG Name: Straßburg Stadt KG Nummer: 74411 Vermessungsamt: Klagenfurt	Seite 1 von 3
--	---	--	------------------

Stand vor der Vermessung					Tr.Stk		Abfall			Zuwachs aus				Stand nach der Vermessung							
Gst.Nr.	G	BA	Fläche	EMZ	B	zu Gst.Nr.	EZ	Fläche	aus Gst.Nr.	EZ	Fläche	s.S.	Gst.Nr.	G	BA	B	Fläche	EMZ	Mbl.Nr.	VHW	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	17	18	19	20	21	22	
326/2		LN1	*22 29+	896										326/2	G	LN1	o	22 20			
					1	o	764/1	397	27												
					2	o				717	397	18									
+174032-H-V1-MB																					
Grundbuchs- einlagezahl:		Name und Anschrift des Eigentümers:		Bistum Gurk Schlossallee 6 9313 St. Georgen am Längsee 1/1																	
348																					

Benützungsart (BA)		Art der Flächenberechnung (B)	
Baufläche - Gebäude	BF1 Gärten	GT1 Fläche aus Koordinaten	o
Baufläche - Gebäude-Nebenfläche	BF2 Alpen	ALPE Fläche graphisch	g
Landw. - Äcker, Wiesen oder Weiden	LN1 Wald	WLD Restfläche laut Kataster	R
Landw. - Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	LN2 Gewässer	GE Restfläche original	Ro
Landw. - Verbuchte Flächen	LN3 Sonstige - Straßen	SB1 Fläche verm. laut Kataster	*
			Ro Die Flächenangabe im Teilungsplan kann sich bei Berechnung aus Koordinaten aus Rundungsgründen geringfügig ändern.
			uBF Ursprünglicher Berechnungsfehler.
			FaR Flächenänderung aus Rundungsgründen.

 <p>Angst Geo Vermessung ZT GmbH <small>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Josef Angst, Dipl.-Ing. Dr. Jörg Weinek Staatlich befugte und besetzte Ingenieurenkonten für Vermessungswesen Zvl. 1960 Friesach, Herweggasse 4 T +43 (0) 4268 2012 9500 Villach - Villacherstraße 1 T +43 (0) 4262 24375-0 eMail: friesach@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at</small></p>	 <p>V 408 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem.§15ff. LiegTeilG. Gz.: 174032-H-V1-U</p>	KG Name: Straßburg Stadt KG Nummer: 74411 Vermessungsamt: Klagenfurt	Seite 2 von 3
--	---	--	------------------

Stand vor der Vermessung					Tr.Stk		Abfall			Zuwachs aus				Stand nach der Vermessung							
Gst.Nr.	G	BA	Fläche	EMZ	B	zu Gst.Nr.	EZ	Fläche	aus Gst.Nr.	EZ	Fläche	s.S.	Gst.Nr.	G	BA	B	Fläche	EMZ	Mbl.Nr.	VHW	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	17	18	19	20	21	22	
717		SB1	38 95											717		SB1	R	38 77			
					2	o	326/2	348	18												
764/1		SB1	18 36											764/1		SB1	R	18 63			
					1	o				326/2	348	27									
Grundbuchs- einlagezahl:		Name und Anschrift des Eigentümers:		Stadtgemeinde Straßburg - öffentliches Gut Stadtgemeindeamt Straßburg, Hauptpl. 1 9341 Straßburg 1/1																	
397																					

Benützungsart (BA)		Art der Flächenberechnung (B)	
Baufläche - Gebäude	BF1 Gärten	GT1 Fläche aus Koordinaten	o
Baufläche - Gebäude-Nebenfläche	BF2 Alpen	ALPE Fläche graphisch	g
Landw. - Äcker, Wiesen oder Weiden	LN1 Wald	WLD Restfläche laut Kataster	R
Landw. - Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	LN2 Gewässer	GE Restfläche original	Ro
Landw. - Verbuchte Flächen	LN3 Sonstige - Straßen	SB1 Fläche verm. laut Kataster	*
			Ro Die Flächenangabe im Teilungsplan kann sich bei Berechnung aus Koordinaten aus Rundungsgründen geringfügig ändern.
			uBF Ursprünglicher Berechnungsfehler.
			FaR Flächenänderung aus Rundungsgründen.



Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Josef Angst, Dipl.-Ing. Dr. Jörg Wresnik
 Staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

Znl. 9360 Friesach, Herrengasse 4 - T +43 (0) 4268 2012
 9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
 eMail: friesach@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at



Zeichnerische Darstellung

1:500

Geschäftszahl: 174032-H-V1-U

Katastralgemeinde: Straßburg Stadt

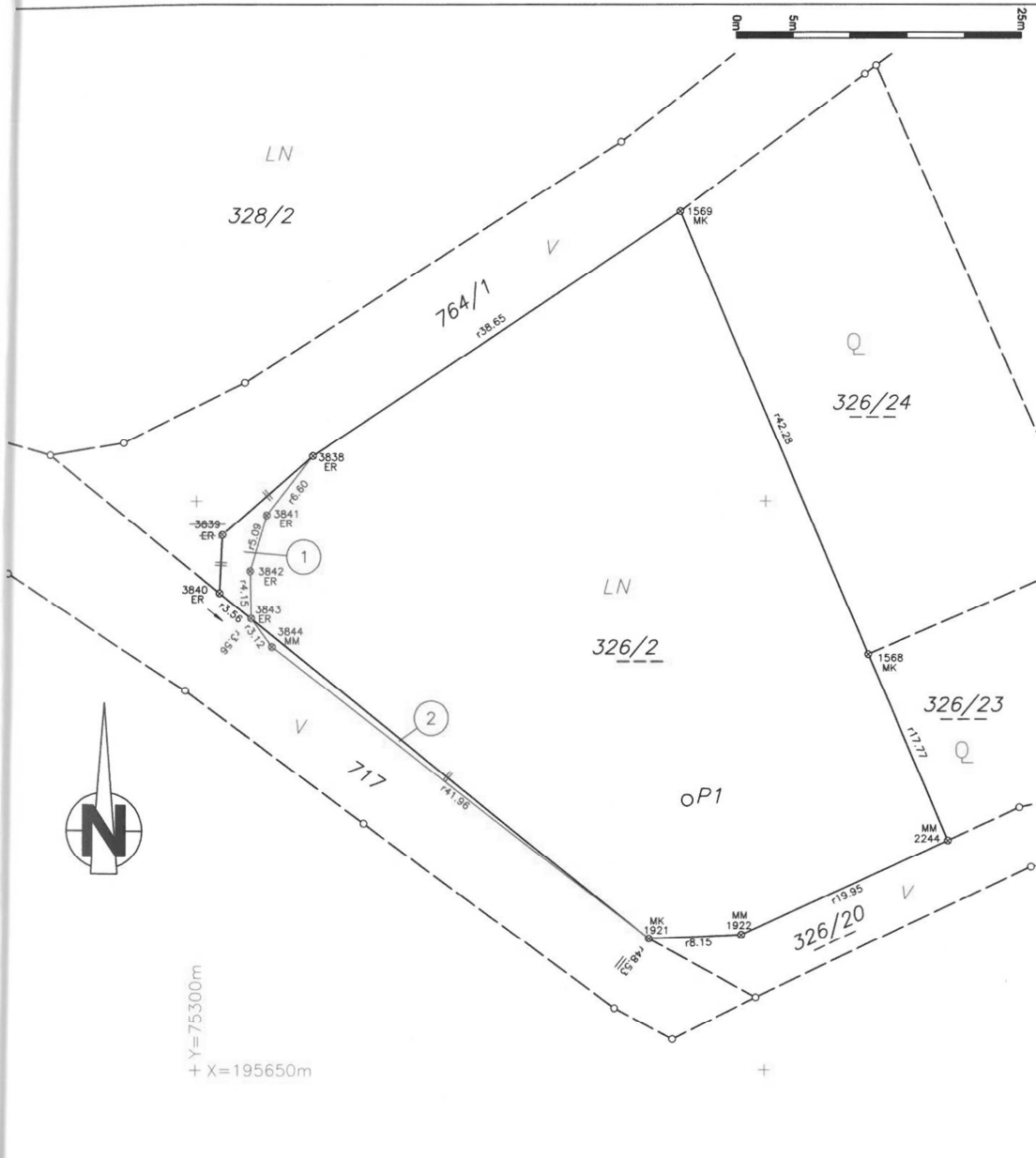
Gerichtsbezirk: Sankt Veit an der Glan

Bearbeiter: H. Gurmann

Datum: 29.05.2017

74411

gezeichnet: H. Gurmann



+ Y=75300m
 + X=195650m

<ul style="list-style-type: none"> △ 6 Triangulierungspunkt ○ 1 Einschaltspunkt ○ 91 Grenzpunkte ⊕ 822 Grenzsteine ⊕ 823 Grenzpunkte - (MM MK BZ ER NG) ⊕ 824 Grenzpunkte - (HE ME ZS BK) ⊕ 825 indirekte Grenzpunkte 	<ul style="list-style-type: none"> LN VE 	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude Gebäudenebenenflächen Landw. Äcker/Wiesen/Weiden Gärten Wälder fließende Gewässer stehende Gewässer Straßenverkehrsflächen Freizeittflächen 	<ul style="list-style-type: none"> —— Grundstücksgrenze / Neu ----- Grundstücksgrenze übernommen ----- Grundstücksgrenze strittig ----- Grundstücksgrenze Einbindung der MB ----- Nutzungsgrenze erhoben ----- Nutzungsgrenze übernommen ----- sonstige Linie übernommen ----- Servituts-, Baurechtsgrenze ----- Katastralgemeindengrenze 	<ul style="list-style-type: none"> └─┘ Zugehörigkeitsklammer verschiedene Nutzungen innerhalb eines Grundstückes ○ runde Klammer für sonstige Linien ○ Trennstück 125 Grundstücksnummer des Grundsteuerkatasters 126 Grundstücksnummer des Grenzkatasters 400 Sperrmaß gerechnet 400 Sperrmaß gemessen 8 8 Läufermaß
--	--	---	--	---

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 19.10.2017
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **6120-2017/5-R**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 19.10.2017, GZ: 6120-2017/5-R, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 72/1991 idgF. in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 idgF., lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9360 Friesach, GZ: 174032-H-V1-U vom 29.05.2017 das Trennstück eins im Ausmaß von 27 m² dem öffentlichen Gut zugeführt sowie das Trennstück zwei im Ausmaß von 18 m² abgeschrieben werden.

§ 1

Das in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH mit der GZ: 174032-H-V1-U, vom 29.05.2017, ausgewiesene Trennstück eins aus der Parzelle 326/2 KG Strassburg/Stadt (74411) im Ausmaß von 27 m², wird lastenfrei ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Strassburg übernommen, mit der Parz. 764/1 KG Strassburg/Stadt (74411) vereint und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Das in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH mit der GZ: 174032-H-V1-U, vom 29.05.2017, ausgewiesene Trennstück zwei aus der Parzelle 717 KG Strassburg/Stadt (74411) im Ausmaß von 18 m² wird aus dem Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes entlassen und als Bestandteil der öffentlichen Straße (Verbindungsweg Liedingerstraße) aufgelassen und mit der Parzelle 326/2 KG Strassburg/Stadt (74411) vereint.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Strassburg angeschlagen wurde.



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]
LAvg. Franz Pirolt

Angeschlagen am: 20.10.2017
Abgenommen am: 06.11.2017

10) Allfälliges

E-GR Kurt Hofer berichtet, dass der Schlossbach bzw. die Böschungen von der Badstraße bis zur Lorettostraße nicht mehr gepflegt/gemäht wird und wird die Gemeinde ersucht diese Arbeiten künftig wieder durchzuführen.

GR Christian Haberl teilt mit, dass ihm mitgeteilt wurde, dass die „Krabbelstube“ voll wäre; Bgm. Franz Pirolt teilt dazu mit, dass ha. keine diesbezüglichen Informationen vorliegen (bei der Gemeinde sind auch keine derartigen Anfragen eingegangen).

Zur Anfrage von StRt Norbert Sadler betr. der Errichtung einer Beleuchtung vom Sportclubhaus bis zur Badstraße wird mitgeteilt, dass dafür noch keine Kostenvorschläge vorliegen – weitere Beratungen sollten ehestmöglich stattfinden.

Bgm. Franz Pirolt dankt für Mitarbeit und schließt um 20.07 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 2)
- 2) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 04.07.2017 (Seite 2)
 - b) des Kontrollausschusses vom 25.09.2017 (Seite 3)
 - c) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 27.09. 2017 (Seite 4 bis 5)
 - d) des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, Kultur und Ortsverschönerung vom 11.10.2017 (Seite 6 bis 8)
- 3) Aufteilung der BZ-Mittel 2017** (Seite 9)
- 4) II. Nachtragsvoranschlag 2017 und Verordnung zum II. NVA 2017** (Seite 10 bis 13)
- 5) Verbindungsstraßen – Asphaltanierungspaket 2016, Finanzierungsplan-erweiterung** (Seite 14 bis 15)
- 6) Behebung Katastrophenschäden 2017, Finanzierungsplan** (Seite 16 bis 18)
- 7) FF St. Georgen, Fahrzeugankauf und Rüsthauszubau, Grundsatzbeschluss** (Seite 19 bis 20)
- 8) Parz. Nr. 367/5 KG Straßburg/Stadt (Seiser/Tröbacher), Übernahme in das öffentl. Gut, VO** (Seite 21 bis 22)
- 9) Badstraße – Liedingerstraße; Vermessungsurkunde GZ 174032-H-V1-U vom 29.05.2017 (Angst Geo Vermessung – Durchf. §§ 15 ff LiegTeilG)** (Seite 23 bis 28)
- 10) Allfälliges** (Seite 29)